

Liebe Hundesportlerinnen und Hundesportler,

wie ihr bestimmt schon gehört habt, besteht nach § 10 der TierSchHuV ein Ausstellungsverbot für Hunde mit sog. „Qualzuchtmerkmalen“, das über den Satz 2 der Vorschrift auch für die von uns durchgeführten Hundesportveranstaltungen gilt. Ein Verstoß gegen die Vorschrift durch den Verein ist eine Ordnungswidrigkeit und kann u.a. mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Wir als Verein sind gesetzlich verpflichtet, darauf zu achten, dass alle bei uns startenden Teams den Anforderungen der gesetzlichen Regelungen gerecht werden. Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Vorschrift durch die Vereine sind die jeweils örtlich zuständigen Veterinärämter. Eine einheitliche landes- oder gar bundesweite Vorgehensweise besteht leider nicht. Die einzelnen Veterinärämter legen die neue Vorschrift des § 10 TierSchHuV unterschiedlich aus.

Das für uns zuständige Veterinäramt der Stadt Hannover hat uns Vorgaben gemacht, wie wir die Einhaltung des § 10 TierSchHuV sicherstellen können und müssen. Mögliche Kontrollen durch einen Amtstierarzt bei den Turnieren vor Ort sind angekündigt und bei einem Turnier Anfang 2024 auch erfolgt. Der Präsident des DVG ist über diese Anforderungen informiert und hält sie für angemessen. Welche Nachweise erforderlich sind, hängt von den konkret gemeldeten Tieren ab. Entscheidend ist die Rasse oder bei Mischlingen die jeweils beteiligten Rassen. Dabei unterscheiden wir in Abstimmung mit dem Veterinäramt nach verschiedenen Kategorien:

Kategorie 0: Startverbot für brachycephale Rassen – seitens des Veterinäramtes wird dringend von einem Start von Hunden dieser Rassen abgeraten

Kategorie 1: in jedem Fall Vorlage einer (tierärztlichen) Bescheinigung - für bestimmte Rassehunde bzgl. bestimmter Erkrankungen (Rassehunde = nur eine Rasse am Hund beteiligt, unabhängig davon, ob aus zugelassener Zucht) – **siehe Anlage**

Kategorie 2: keine zwingende Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung. Eine Bescheinigung, dass der Hund gesund ist, ist nur notwendig, wenn Verdachtsmomente gegeben sind – für bestimmte Rassehunde bzgl. bestimmter Erkrankungen - **siehe Anlage**

Kategorie 3: Mischlinge - die erforderlichen Nachweise folgen aus den beteiligten Rassen.

Kategorie 4: Rassehunde ohne Anhaltspunkte auf Qualzuchtmerkmale

Die Einzelheiten könnt ihr aus der als **Anlage** erstellten **Tabelle** entnehmen, die wir in Abstimmung mit dem Veterinäramt **laufend aktualisieren und vervollständigen**. Da uns das Amt keine generelle Liste zur Verfügung gestellt hat, aktualisieren wir die Liste immer dann, wenn eine „neue“ Rasse zu einer unserer Veranstaltungen gemeldet wird. Unabhängig von möglicherweise stattfindenden stichprobenartigen Überprüfungen durch das Veterinäramt ist unter Umständen am Turniertag eine Tierärztin / ein Tierarzt (ein Vereinsmitglied) anwesend, die/der vor Start der Veranstaltung die Chipkontrolle durchführt und die Hunde hinsichtlich möglicher Symptomatiken in Augenschein nimmt.

Beispiel: Kategorie 2: Hunde großer Rassen, bei denen einen Verdacht auf ED/HD bestehen könnte: Beurteilung des Gangbildes

Die im Einzelfall erforderlichen Nachweise müssen spätestens am Turniertag bei uns vorliegen, damit ihr an den Start gehen könnt. Gerne könnt ihr uns Unterlagen auch vorab (z.B. als Foto per mail) zur Verfügung stellen. Bei den **Mischlingen** brauchen wir Angaben darüber, welche Rassen bei beteiligt sind. Denn danach entscheidet sich, ob und wenn ja, welche Bescheinigungen benötigt werden. Wo das nicht bekannt ist, werden Fotos benötigt, damit wir (oder das Veterinäramt) das einschätzen können.

So können wir alle unserer Verantwortung für unsere Hunde gerecht werden und gemeinsam einen schönen Hundesporttag verbringen!

Euer PHV Misburg